



Vertragsbedingungen zum Drogenkontrollprogramm der AVUS GmbH

Sie haben sich für die Durchführung eines Drogenkontrollprogramms entschlossen, bei dem über einen vorher festgelegten Zeitraum Urinkontrollen auf Drogen entsprechend den aktuell gültigen Kriterien für die Durchführung einer chemisch-toxikologischen Analyse (Hypothese und Kriterien CTU in: „*Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung/Beurteilungskriterien*“, 3. Auflage) erfolgen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen und Vertragsbedingungen für das Drogenkontrollprogramm sorgfältig. Die dort aufgeführten Punkte sind wichtig, damit das Ergebnis Ihres Drogenkontrollprogramms als Abstinenznachweis gewertet werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zu einem Abbruch des Drogenkontrollprogramms. In diesem Fall sind sämtliche bis zum Abbruch des Programms durchgeführte Urinkontrollen nicht mehr verwertbar. Nach einem Programmabbruch kann jederzeit ein neues Programm gestartet werden.

Werden bei mehreren Urinalysen über einen längeren Zeitraum keine Betäubungsmittel gefunden, können Sie damit Ihre Drogenabstinenz bei einer nachfolgenden MPU untermauern. Bitte beachten Sie: Ein erfolgreicher Abschluss eines Drogenkontrollprogramms ist zwar ein notwendiger Baustein für eine erfolgreiche MPU, aber alleine nicht ausreichend. Sie sollten sich zudem intensiv mit Ihrem Drogenkonsum in der Vergangenheit auseinandergesetzt haben und auf dieser Grundlage dauerhafte Verhaltensänderungen für die Zukunft entwickelt haben.

1. Kurzfristige unvorhersehbare Einbestellung

Da die meisten Drogen nur wenige Tage im Urin nachweisbar sind, werden wir Sie unvorhersehbar und kurzfristig – innerhalb eines Tages – einbestellen. Sie erhalten deshalb in der Regel telefonisch eine Einladung zum Folgetag. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie täglich telefonisch in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen) erreichen können bzw. Ihnen eine Nachricht hinterlassen können und sorgen Sie für ein ständiges Abhören Ihrer Mailbox. Benachrichtigungen, die von uns auf einer Mailbox oder einem Anrufbeantworter hinterlassen werden, gelten als Einbestellung. Bitte beachten Sie, dass Sie unseren Anruf in Einzelfällen möglicherweise nicht in Ihrem Display erkennen können, da wir teilweise ohne Übermittlung unserer Rufnummer anrufen. Ggf. senden wir Ihnen auch eine SMS auf Ihr Handy, um Sie zur Urinkontrolle einzuladen. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns das bitte mit. Wenn Sie möchten, können wir Sie auch per E-Mail zur Urinkontrolle einladen. Teilen Sie uns hierfür bitte Ihre E-Mail-Adresse mit.

Bei Terminversäumnis wird das Drogenkontrollprogramm abgebrochen.

Können Sie einen Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen, muss in einem ärztlichen Attest (das spätestens nach 7 Tagen bei uns eingegangen sein muss) plausibel dargelegt werden, dass Ihnen ein Erscheinen zur Urinabgabe nicht möglich war (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend). Bei arbeitsbedingter Verhinderung muss seitens Ihres Arbeitgebers bescheinigt werden, dass auch ein Erscheinen zur Urinabgabe vor oder nach der Tätigkeit nicht möglich war.

2. Abwesenheitszeiten

Bitte teilen Sie uns spätestens drei Tage zuvor mit, wann Sie voraussichtlich nicht erreichbar sein werden (z. B. Urlaub, berufliche Tätigkeit). In den ersten zwei Wochen des Programms kann keine Abwesenheit angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass auch bei wiederholt begründet verschobenen Terminen oder bei wiederholten längeren Abwesenheitszeiten das Drogenkontrollprogramm abgebrochen wird, da unter diesen Umständen nicht mehr von einer ausreichend lückenlosen Drogenabstinenz über den eingangs vereinbarten Zeitraum ausgegangen werden kann.

Bitte beachten Sie außerdem, dass:

- Sie bei einer Programmdauer von 6 Monaten insgesamt nicht länger als vier Wochen (28 Tage) abwesend sein dürfen
- Sie bei einer Programmdauer von 12 Monaten insgesamt nicht länger als 8 Wochen (56 Tage) abwesend sein dürfen und eine Abwesenheitsdauer von 6 Wochen am Stück (42 Tage) nicht überschreiten dürfen



3. Identitätskontrolle

Bitte bringen Sie zu jeder Einbestellung ein gültiges Personaldokument (amtlicher Lichtbildausweis, z. B. Personalausweis, Reisepass) mit.

4. Urinabgabe unter Sicht

Die Urinprobe wird unter direkter Sicht abgegeben.

5. Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Urinabgabe

Wir empfehlen Ihnen, in den letzten Stunden vor der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit pro Stunde zu sich zu nehmen, da ansonsten der Urin so verdünnt sein könnte, dass die Urinprobe nicht mehr verwertbar wäre. In diesem Fall werden Sie von uns zu einer erneuten (für Sie kostenpflichtigen) Urinprobe einbestellt. Ist auch eine zweite Urinprobe aufgrund zu hoher Verdünnung nicht verwertbar, wird das Drogenkontrollprogramm abgebrochen. Die Wiederholung einer Urinkontrolle wegen einer zu starken Verdünnung ist während des gesamten Programms nur einmal möglich.

6. Medikamente, Lebensmittel, Pflegemittel: Worauf Sie sonst noch achten müssen!

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme von Stoffen, die im Drogenkontrollprogramm nachgewiesen werden, ist **kein** entlastendes Argument für Sie, sondern hat den sofortigen Abbruch des Drogenkontrollprogramms zur Folge.

Wenn Sie während des Drogenkontrollprogramms Medikamente einnehmen, sollten Sie die Notwendigkeit der Einnahme sorgfältig prüfen und durch ein ärztliches Attest dokumentieren. Sie müssen uns über die Einnahme solcher Medikamente informieren. Bitte informieren Sie außerdem Ihren Arzt über Ihre Teilnahme an dem Drogenkontrollprogramm und bitten Sie ihn, nach Möglichkeit solche Medikamente zu verschreiben, die die Drogenanalysen nicht beeinflussen. Relevant sind vor allem codein- und morphinhaltige Medikamente wie z. B. in Hustenmitteln, Methadon und andere Substitutionsmittel, Cannabisstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die beim Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Stoffen umgebaut werden, Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (u. a. Barbiturate, Benzodiazepine).

Sollten Sie rezeptfreie Medikamente einnehmen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Apotheker über mögliche Einflüsse auf das Drogenkontrollprogramm und über mögliche Alternativen. Vermeiden Sie z. B. die Einnahme aller Medikamente, die Ephedrin oder Pseudoephedrin enthalten (Wick MediNait, Rhinopront Kombi und andere).

Um eine Beeinflussung der Urinanalysen auszuschließen, nehmen Sie bitte während des gesamten Zeitraums des Drogenkontrollprogramms keine hanf- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel (z. B. Öle, Flocken, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli etc.) zu sich. Vermeiden Sie auch die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z. B. Haarwaschmittel, Cremes) sowie den Aufenthalt in Räumen mit Cannabis- oder Kokainrauch bzw. Kokainstäuben in der Umgebungsluft.

7. Sonstige Gründe für den Abbruch des Programms

Neben den oben genannten Gründen (z. B. zu lange Abwesenheitszeiten, Nichterscheinen, Urinverdünnung, keine Erreichbarkeit) führt auch ein versuchter oder nachgewiesener Manipulationsversuch (z. B. Fremdurin, Zugabe von Substanzen, falsche Identität) zu einem sofortigen Abbruch des Programms.

Bitte beachten Sie, dass entsprechend der 3. Auflage der „*Beurteilungskriterien/Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung*“ auch ein sicher positives Messergebnis unterhalb der mindestens geforderten Bestimmungsgrenze vom Untersuchungslabor mitzuteilen ist und als Konsumnachweis gewertet wird. Auch in diesem Fall muss das Kontrollprogramm abgebrochen werden.

Ebenso muss (auch gemäß der Beurteilungskriterien) der Nachweis nicht aufgelisteter Substanzen durch das Untersuchungslabor mitgeteilt werden. Der Nachweis wird in die Endbescheinigung aufgenommen bzw. das Kontrollprogramm ggf. auch abgebrochen.



8. Zeitraum und Umfang des Drogenkontrollprogramms

Wenn Sie eine Drogenabstinenz von einem halben Jahr belegen wollen, werden mindestens 4 Urinkontrollen durchgeführt. Wollen Sie eine Drogenabstinenz von einem ganzen Jahr belegen, werden mindestens 6 Kontrollen durchgeführt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Drogenabstinenz möglichst lückenlos bis zu Ihrer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen.

Ihr Kontrollprogramm beginnt mit dem Eingang Ihrer Einverständniserklärung bei uns.

Über welchen Zeitraum Sie Ihre Drogenabstinenz vor einer medizinisch-psychologischen Untersuchung belegen können sollten, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom Ausmaß und Umfang Ihres vorherigen Drogenkonsums. In der Regel ist ein einjähriger Abstinenzzeitraum erforderlich. Bei ausschließlichem gelegentlichem Cannabiskonsum in der Vergangenheit kann ggf. auch eine Abstinenzdokumentation von 6 Monaten ausreichen.

Allgemeingültige Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder unserer sonstigen Informationsangebote klären.

9. Kosten

Die Kosten hängen vom Umfang des Drogenkontrollprogramms ab, bitte erkundigen Sie sich telefonisch bei der AVUS-Begutachtungsstelle in Ihrer Nähe. Die Bezahlung erfolgt jeweils am Tag einer Einbestellung in bar.

10. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Drogenkontrollprogramms erhalten Sie einen ausführlichen Abschlussbericht, der den erforderlichen CTU-Kriterien entspricht. Einzelbefunde werden nur auf besondere Anforderung hin ausgestellt. Hierfür fallen Kosten von zusätzlich 12,50 Euro pro Einzelbefund an, die am Tag der Urinabgabe zu entrichten sind.

Ihr/e ärztliche/r Gutachter/in der AVUS GmbH